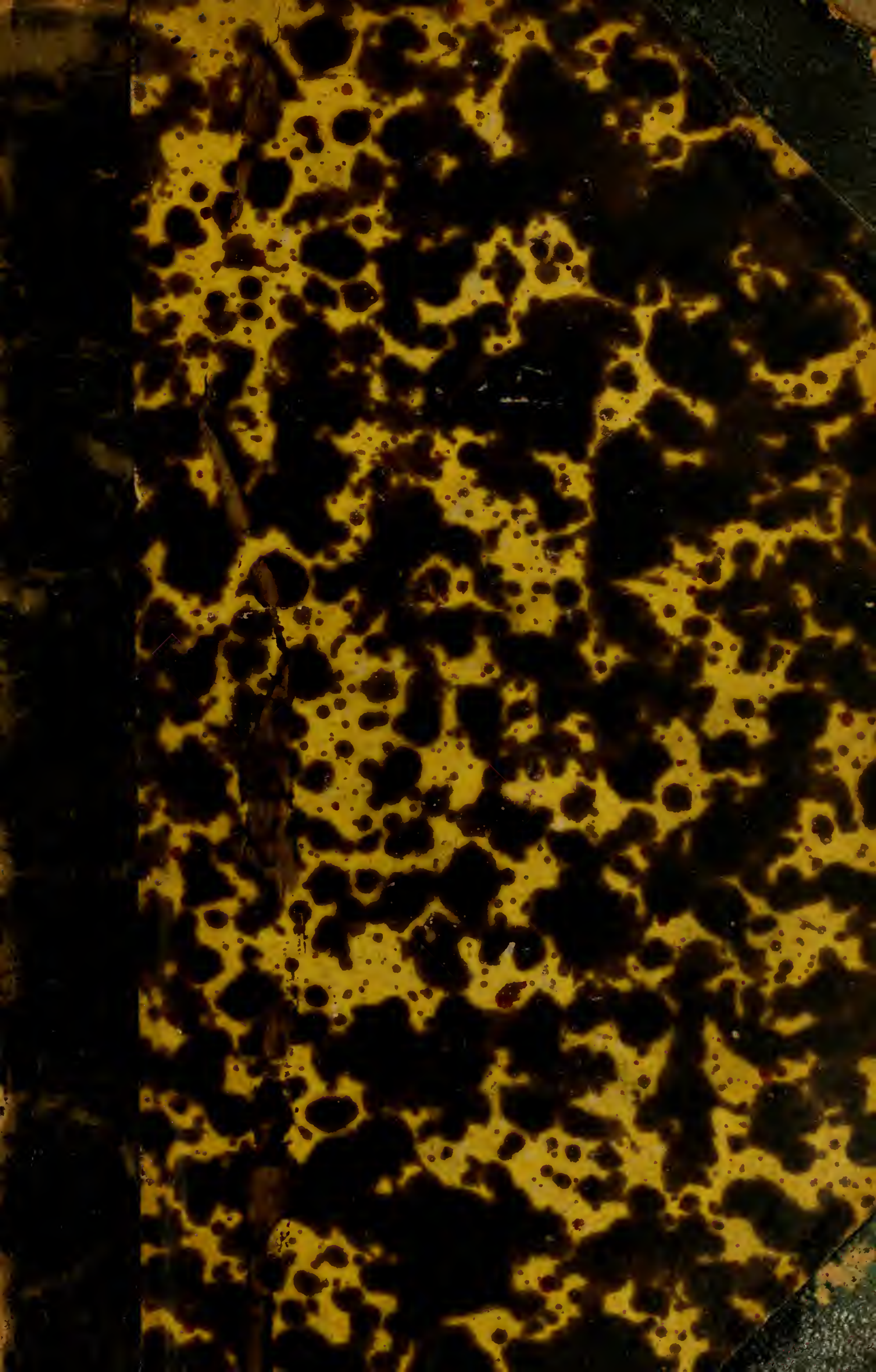




Soll die Kirche allein rechtlos sein?

Ein Mahn- und Hirtenwort

an

die Gläubigen der Diöcese Mainz,

zugleich

eine Abwehr ungerechter Anschuldigungen

von

Wilhelm Emmanuel

Freiherrn von Ketteler,

Bischof von Mainz.

Mainz,

Verlag von Franz Kirchheim.

1861.

Mainz,
Druck von J. J. Racké.

In der Mitte der vorigen Woche ist in einem hiesigen Localblatte der Entwurf zu einer Petition bekannt gemacht worden, worin Se. Königliche Hoheit der Großherzog gebeten wird, die provisorische Convention von 1854 aufzuheben und die Verhältnisse der katholischen Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung regeln zu lassen. Von wem sie ausgeht, ist nicht angegeben, ebenso wenig, welche Theilnahme sie bisher gefunden hat, da die Namen der Urheber und Theilnehmer bisher noch nicht veröffentlicht worden sind. Nach einem glaubhaften Gerüchte sollen sich an derselben hauptsächlich nur solche Personen betheiligt haben, welche der katholischen Kirche gar nicht oder nur dem Namen nach angehören. Die Begründung des Antrages, mehr noch als der Antrag selbst, ist aber so voll Ungerechtigkeit, Unwahrheit und Gehässigkeit gegen die katholische Kirche, daß ich bei der Verbreitung, welche man der Petition gegeben hat, es nicht unterlassen darf, mich offen über ihren Charakter auszusprechen.

I. Die gedachte Petition ist, um sofort ihren wahren Standpunkt zu bezeichnen, eine Anklage gegen die katholische Kirche selbst, eine Beschimpfung ihrer Diener, ihres Geistes und ihrer Institute.

Für Jeden, der die Wahrheit ehrlich anzuerkennen und auszusprechen bereit ist, kann dies nicht zweifelhaft sein.

Die ganze Anklage ist gegen die Kirche selbst gerichtet. Wenn sich die Petition den Schein gibt, nur eine extreme Partei der Kirche im Auge zu haben, so ist das

eine leere Täuschung. Es gibt im Großherzogthum Hessen nur Eine katholische Kirche und zu ihren Lehren und Einrichtungen gehört alles Das, was in jener Petition an den Pranger gestellt wird; unter allen gläubigen Katholiken geistlichen und weltlichen Standes besteht die vollkommenste Einheit des Glaubens und der religiösen Gesinnung. Allerdings gibt es auch hier wie überall eine Anzahl Namenkatholiken, die dem Glauben und Leben der Kirche mehr oder weniger entfremdet sind; aber diese können nimmer als Repräsentanten der katholischen Kirche angesehen werden.

Meine Person wird zwar in der genannten Adresse nicht ausdrücklich genannt, dagegen rühren die kirchlichen Erlasse, von denen gesagt ist, daß sie „den Geist der Duldsamkeit verleugnen" und „eine schroffe Abstoßung und Verwerfung Andersgläubiger" aussprechen, offenbar von mir her. Ich lehre und rede aber nicht anders, wie alle Bischöfe der katholischen Welt, und die Worte, die ich verkünde, sind nicht meine Worte, sondern jene, welche die Kirche behauptet von Christus empfangen zu haben.

Wenn es wahr ist, daß eine Anzahl Geistlicher, insbesondere in Rheinhessen „in fanatischer Weise" wirken, den „Keim des Unfriedens zwischen die verschiedenen Confessionen in Haus und Familie" streuen, „den Familienfrieden stören, die bürgerlichen, die socialen Verhältnisse bis auf das der Dienstherrschaft zu ihren Dienern herab zerstören," so fällt der Vorwurf auf die Kirche zurück, die diesen Geistlichen jenen Geist eingegeben, auf die kirchliche Obrigkeit, auf mich, ihren Bischof, der dieses Treiben duldet; — wenn das Alles aber nicht wahr ist, — wie denn wirklich nicht eine einzige, eine solche Anklage begründende Thatsache angeführt werden kann, — so ist es eine unerhörte Beschimpfung der katholischen Kirche und ihrer rechtmäßigen Obrigkeit.

Wenn die Seminarien Anstalten sind, in denen dieser Geist des Fanatismus gepflegt, wenn dort „dem jugendlichen Gemüthe confessionelle Abgeschiedenheit als die religiöse Hauptlehre eingeprägt" wird, wenn dort diese Friedensstörer gebildet werden: so fällt der Vorwurf auf die Kirche zurück, welche den Bischöfen befiehlt, solche Anstalten zu gründen, und den Werth derselben nicht hoch genug anpreisen kann; der Vorwurf fällt auf alle Bischöfe der Kirche zurück, die überall in der Welt in der Gründung von Seminarien eine ihrer ersten und höchsten Pflichten zu erfüllen glauben; der Vorwurf fällt namentlich auf den seligen Bischof Colmar zurück, der das hiesige Seminar mit unsäglicher Mühe und Liebe gegründet und wohl einen Anspruch darauf hat, daß sein Lieblingswerk nicht in Mainz selbst gelästert werde.

Wenn endlich die religiösen Orden Institute sind, in denen „alle mittelalterlichen Mißbräuche" aufleben, wenn sie in der That „durch die Zeit und durch die Geschichte verurtheilt sind," so fällt der ganze Vorwurf ihres Fortbestehens lediglich und allein auf die katholische Kirche zurück, die in diesen Instituten herrliche Blüthen des christlichen Lebens und Pflanzstätten der erhabensten christlichen Tugenden verehrt, und in jedem Katechismus lehrt, daß der Beruf zu diesem Ordensleben eine hohe Gnade der göttlichen Vorsehung sei.

Das Alles ist klar und offenbar. Alle Vorwürfe der Petition sind Vorwürfe gegen die Kirche. Möchten daher doch endlich unsere Gegner bei ihrer Feindseligkeit gegen die Kirche die Ehrlichkeit üben, es offen auszusprechen, daß ihre Angriffe der katholischen Kirche selbst gelten; möchten sie ehrlich gestehen, daß die Personen und die Institute, die sie angreifen, eben nichts Anderes sind als Glieder der Kirche, Zweige an dem lebendigen Baume der Kirche; und möchten sie der Unwahrheit entsagen,

Richtungen, die dem Leben der Kirche völlig fremd und überdieß längst abgestanden sind, lediglich im Interesse ihrer Polemik und um die Menschen irre zu führen, als die Repräsentanten des katholischen Geistes hinzustellen.

Ganz in diesem Geiste lobt die Petition, nach einer allgemeinen Gewohnheit dieser Partei in allen ihrer Gesinnung verwandten Organen, um einen Gegensatz gegen den jugendlichen Fanatismus hervorzubringen, „alte ehrwürdige Geistliche," die in Wort und That bisher Frieden geboten hätten. Ich hoffe zu Gott, daß diese alten ehrwürdigen Geistlichen nur Producte der Phantasie sind. Wenn es aber deren in der That gegeben haben sollte, so sollte man so ehrlich sein zu bekennen, daß man diese Männer jetzt für ehrwürdig erklärt, nicht weil sie treue und eifrige Diener ihrer Kirche waren und man sie als solche geehrt hat, sondern weil sie entweder nichts thaten, oder aus Schwäche und Verblendung anstatt dem Geiste Christi und der Kirche, einem falschen Zeitgeiste huldigten.

II. Die Petition ist zweitens eine Parteisache, ein einzelner Wellenschlag einer großen Bewegung, ein Ausdruck jener weitverbreiteten Denkweise, die alle verschiedenen Religionsbekenntnisse für gleich gut oder vielmehr für gleich schlecht hält, sich aber nicht damit begnügt, daß man alle gewähren läßt, sondern mit namenloser Intoleranz Alleinherrschaft fordert und deßhalb mit Haß und Verläumdung und den schlechtesten Mitteln jede Richtung verfolgt, die noch an einer positiv christlichen Lehre festhält und deren Ausdruck eben in der Confession findet, welcher sie mit Ueberzeugung ergeben ist.

Zwei Thatsachen sind in der Gegenwart offenkundig und unbestreitbar. In ganz Deutschland erhebt sich nicht eine einzige

katholische Stimme, weder unter Bischöfen und Priestern, noch unter den Laien, die sich irgend eine Einmischung in die Ordnung der Verhältnisse zwischen dem Staate und den nichtkatholischen Confessionen erlaubte. Die Stellung der Protestanten in Oesterreich war bisher nach dem österreichischen Staatsrecht eine mehrfach beschränkte. Es ist den Protestanten in neuerer Zeit eine Selbstständigkeit gewährt worden, wie sie bisher noch keiner Confession in irgend einem Lande dem Staate gegenüber eingeräumt ist. Es hat sich dagegen von katholischer Seite auch nicht Eine Stimme erhoben; dennoch fährt man fort, die Glieder dieser Kirche als intolerant zu bezeichnen und ohne Unterlaß zu behaupten, daß sie nicht redlich und aufrichtig die staatliche Gleichberechtigung anderer Confessionen anerkennen. Im vollendeten Gegensatze zu diesem Verfahren der katholischen Kirche und aller Katholiken ohne Ausnahme, sehen wir dagegen, wie eine Coalition aus allen denkbaren religiösen Schattirungen, die ohne Unterlaß den Namen Toleranz und Duldsamkeit im Munde führen, sich in alle Verhandlungen zwischen der katholischen Kirche und dem Staate einmischt, über die innersten Verhältnisse der Kirche, die dabei berührt werden, ihre Ansicht geltend macht und aus jeder kleinsten Bewilligung an die Kirche zu einer etwas freieren Bewegung ein Staatsereigniß macht, das die ganze Staatsgewalt angeblich compromittirt und jeden Minister, der an einem solchen Akte der Gerechtigkeit und Billigkeit mitgewirkt hat, zu einem Staatsverbrecher stempelt. Diese Bewegung maßloser Unduldsamkeit geht jetzt von einem Lande zum anderen. Seit der Durlacher Conferenz hat sie in der oberrheinischen Kirchenprovinz begonnen und endlich ist sie auch in unserem Lande angelangt; und da man hier kein Concordat hatte, so muß eben eine einfache Uebereinkunft dazu den Vorwand geben, um diesen Geist der Unduldsamkeit zu üben.

Die Petition ist ein Theilchen dieser Bewegung. Und so

erlauben sich denn hier eine Anzahl der katholischen Kirche fremder oder völlig entfremdeter Männer, sich in die innersten Verhältnisse der Kirche einzumischen, über die Besetzung katholischer Pfarreien, über die Bildung katholischer Priester, über den Werth katholischer Institute ihr Votum abzugeben und zu verlangen, daß nach ihren Ansichten das Alles geordnet werde, ohne auch nur zu ahnen, welche unerträgliche Unduldsamkeit sie dadurch üben.

Uebrigens ist diese Unduldsamkeit, verbunden mit dem Vorgeben, daß die Staatswohlfahrt in Gefahr sei, nicht neu. Schon im Jahre 1838 hat Möhler, diese Zierde des katholischen Deutschlands, bei Gelegenheit des Kölner Streites, als damals ähnliche Vorwürfe den Bestrebungen in der Kirche gemacht wurden, sie in folgenden Worten so wahr und schön gekennzeichnet: „Ein Publicist hat neulich in der Allgemeinen Zeitung vom 22. Januar den rheinischen Zerwürfnissen die Wendung gegeben, als handle es sich um die Oberherrschaft der Kirche über den Staat nach Weise des Mittelalters. Es ist nur ein von der gemeinsten Gesinnung eingegebener Hohn, wenn Demjenigen, der in allen seinen Gliedern dergestalt eingeschnürt und umbunden ist, daß das Blut in seinem Kreislauf gehemmt ist, der Athem nur schwer geholt und keine Lebensfunction mit natürlicher Freiheit mehr geübt werden kann, vorgeworfen wird, der richtige Ausdruck dieses Zustandes sei, daß er den ihn Umbindenden zu unterwerfen im Begriffe stehe. Darstellungen dieser Art sprechen eine tiefe, wenn auch vielleicht nicht unverdiente Verachtung der größeren Masse des lesenden Publikums aus, der so geringe Kenntniß der Geschichte und der Gegenwart, so wenig Urtheil und Vergleichungsgabe zugetraut wird, daß sie sich eine so derbe Impostur gefallen läßt." (Möhler Gesammelte Schriften II, 231.)

Das ist ganz und gar unsere Lage. Der Polizeistaat hatte die Kirche an Kopf, Händen und Füßen in einer Weise gebun=

den, daß jede eigene Thätigkeit in ihr fast zur Unmöglichkeit geworden war. Das ist Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts in allen Theilen Europa's mehr und weniger geschehen; in einem ganz hervorragenden Maße aber in jenen Theilen der Kirche, die jetzt die oberrheinische Kirchenprovinz bilden, wo kleine katholische Landestheile nach Auflösung des deutschen Reiches, abgerissen von ihren alten Diöcesen, beraubt ihrer Hirten, beraubt ihrer Institute und Schulen, protestantischen Landesregierungen übergeben wurden.

Ihrer heiligsten Pflicht gemäß haben die Bischöfe gebeten, daß man diese Ketten und Bande, zum Theil auf Grund der Freiheit, die man allen anderen Institutionen im Staate gewährt, auch ein wenig lüfte und lockere — und da fällt nun jene Coalition des Unglaubens über jeden hochherzigen Akt der Gerechtigkeit der protestantischen Landesfürsten gegen ihre katholischen Unterthanen, über jedes wohlwollende Bemühen ihrer Rathgeber und Minister her. Während sie selbst für sich unbedingte Freiheit fordert, sucht sie glauben zu machen, daß dieses Streben der Kirche nach der ihr rechtmäßig gebührenden Freiheit nur das Bestreben bekunde, den Staat zu beherrschen, und daß alle Akte wohlwollender Gerechtigkeit Seitens einer Regierung nur Verrath an der Landeshoheit seien. Ich glaube, Möhler hat Recht, wenn er sagt, daß dieses Treiben nur ein von der gemeinsten Gesinnung eingegebener Hohn ist.

III. Die Petition ist aber mehr! Sie ist nicht nur intolerant, sie ist sogar ein Versuch, die Ansicht ihrer Gesinnungsgenossen über die katholische Kirche durch Mißbrauch der Staatsgewalt zur Geltung zu bringen.

Alle Bestrebungen der katholischen Kirche in Bezug auf ihre Stellung zur Staatsgewalt lassen sich in der Gegenwart auf die Sätze zurückführen: die Kirche verlangt Selbstständigkeit

in Wahrnehmung ihrer eigenen Angelegenheiten in dem Umfange, wie es jeder berechtigten Corporation zusteht; sie unterwirft sich vollkommen allen allgemeinen Staatsgesetzen, sie verlangt für sich keine Ausnahmen und Privilegien; sie fordert aber auch für sich Gleichheit vor dem Gesetze und Wegfall jener Beschränkungen, die für alle Personen und Institute im Staate weggefallen sind; sie protestirt endlich gegen alle Ausnahmsgesetze zu ihrem Nachtheile. Was die Bischöfe von ganz Deutschland in Würzburg, was die bayerischen Bischöfe in Bayern, die preußischen Bischöfe in Preußen, die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz hier gefordert haben, läßt sich Alles auf diese einfachen Sätze zurückführen. Dieser Anspruch ist der Welt in zahlreichen ausführlichen Denkschriften vorgelegt, und namentlich haben wir Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz in der Denkschrift vom 18. Juni 1853 unsere Ansprüche eingehend motivirt und ebenso das Recht derselben aus jenen Grundsätzen nachgewiesen, zugleich aber auch mit ängstlicher Sorgfalt hervorgehoben, daß wir weit davon entfernt sind, irgend ein Recht der Staatsgewalt oder anderer Confessionen dadurch auch nur im Mindesten zu kränken. Die Wege, wie uns diese Forderungen zu gewähren seien, ob durch Verhandlungen mit dem heiligen Vater, durch Verhandlungen mit den einzelnen Bischöfen oder durch allgemeine Verordnungen oder Gesetze, haben wir dabei nicht einmal angedeutet. Es kam uns dabei nicht auf die Form, sondern auf die Sache an.

Diesen Anforderungen stehen nun unsere Gegner gegenüber, wie sie sich in jener Petition und in den verschiedenen Kammerverhandlungen kund geben. Ihr ungerechtes Bestreben läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: Alles soll gleich sein vor dem Gesetze — nur nicht die katholische Kirche; Alles soll corporative Selbstständigkeit haben — nur nicht die katholische Kirche; überall soll der Polizeistaat aufhören — nur der katho-

lischen Kirche gegenüber ist das Unwesen des Polizeistaates ein wohlerworbenes, unveräußerliches, heiliges Majestätsrecht; nirgends dürfen Ausnahmsgesetze geduldet werden — nur die katholische Kirche und ihre Diener müssen sogar unter Ausnahms-Strafgesetze gestellt werden!

Auf diese einfache Formel läßt sich eigentlich der ganze Kirchenstreit in der oberrheinischen Kirchenprovinz, die Forderungen der Bischöfe und das Treiben ihrer Gegner zurückführen, wie es in der Petition einen erneuten Ausdruck gefunden hat. Wir wollen es in einigen Sätzen nachweisen.

Man fordert überall Selbstregierung. Die Kirche glaubt als älteste Corporation auch diesen Anspruch erheben zu dürfen. Zur corporativen Selbstständigkeit aber gehört unter allen Umständen das Recht, ohne fremde Einmischung ihre Stellen zu besetzen, ihre Diener zu wählen nach eigenem Ermessen, ihr eigenes Vermögen selbst zu verwalten, untreue Diener abzusetzen und diejenigen, die sich dem Geiste und der Verfassung der Corporation nicht anschließen wollen, aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Die Kirche hat das Recht, das Alles auch noch aus vielen andern Gründen zu fordern: es sind Theile ihrer wesentlichen Verfassung, die seit Jahrhunderten durch zahllose Staatsverträge garantirt worden sind. Da aber alle diese Verträge für einen Theil unserer Zeitgenossen keinen Werth und keine Bedeutung mehr haben, so fordert sie dieselben auch im Namen der Grundsätze, die diese selbst proclamiren, — allein da wagt man ihr gegenüber sie vollkommen zu verläugnen!

Die Petition fordert nicht Mehr und nicht Weniger als die Anstellung und die Erziehung des gesammten katholischen Priesterstandes durch den Staat. Der Staat soll ihnen jene „guten alten Geistlichen" bilden, von denen sie uns vorher erzählt hat; der Staat soll sie anstellen, die wichtigsten Aemter vergeben, damit das katholische Volk nicht mehr im Geiste seiner

heiligen Religion, sondern im Geiste der Religionsgleichgiltigkeit und einer falschen Aufklärung geleitet werde.

Ebenso verhält es sich mit der Censur. Durch die Presse können ohne Zweifel Mißbräuche geübt werden. Ich läugne nicht, daß auch ein Bischof möglicher Weise die Presse mißbrauchen kann. Früher glaubte der Staat den Mißbrauch der Presse durch Präventivmaßregeln hindern zu müssen. Eine Art dieser Präventivmaßregeln der Kirche gegenüber ist das Placet. Eine ganz allgemeine Zeitrichtung ist dagegen jetzt die Forderung, daß der Staat jenen Mißbrauch nicht durch vorbeugende Censur, sondern nach der Handlung durch allgemeine Gesetze und auf dem Wege des gerichtlichen Verfahrens ahnde. Die Bischöfe und Priester stehen unter diesen Gesetzen wie alle andern Staatsangehörigen, und würden ohne Zweifel eintretenden Falles von den Gerichten bestraft werden. Da sollte man in der That glauben, daß ein bis auf das letzte Maß herabgesunkenes Rechtsbewußtsein es der Kirche nicht verargen könne, wenn auch sie verlangt von der Präventivcensur, d. h. vom Placet befreit zu werden. So ist es aber nicht! Die Anhänger der Petition und ihre Gesinnungsgenossen gehen in der Ungerechtigkeit so weit, daß sie ein Recht, welches sie für sich und alle Einwohner des Staates ohne Ausnahme in Anspruch nehmen, ohne Censur drucken zu lassen, was sie wollen, den katholischen Bischöfen bestreiten. Die Staatsgewalt soll ihnen dienen, den katholischen Bischöfen, denen Christus den Befehl gegeben hat, die Menschen zu belehren, den Mund zu schließen, während Allen der Mund geöffnet ist, die Christus und seine Kirche und seine Lehre lästern wollen.

Wie alle Rücksichten der Gerechtigkeit außer Acht gesetzt werden, zeigt noch ein anderer Umstand. Früher war sogar der briefliche Verkehr zwischen den Bischöfen und dem Papst durch die Staatsgewalt gehemmt. Jetzt, wo jeder nach Be=

lieben durch zahllose Verbindungen mit der ganzen Welt correspondiren kann, ist schon der Gedanke an eine solche Beschränkung, Absurdität. Wer kann mich hindern, dem Papst zu schreiben und von dem Papst Schreiben zu empfangen? Die blinde Leidenschaft bringt aber die Verfasser der Petition so weit, daß sie sich sogar darüber beklagen, daß der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle jetzt nicht mehr wie früher gehemmt sei.

Aehnlich verhält es sich mit den Klöstern. Die Zulassung der Klöster, so lange diese keine Vorrechte in Anspruch nehmen und sich allen allgemeinen Gesetzen und Polizeivorschriften über Legitimation und Aufenthalt unterwerfen, ist eine unabweisbare Consequenz zweier allgemein angenommener Grundsätze: der persönlichen Freiheit und des Vereinsrechtes. Wer kann denn Jemanden, der nach allgemeinen Grundsätzen und unter Beobachtung aller Polizeivorschriften das Recht hat, sich im Großherzogthum aufzuhalten, hindern, wenn es ihm beliebt, auf Grund der persönlichen Freiheit in einem Hause nach einer freigewählten Ordensregel zu leben; und wenn es Andern beliebt, sich ihm beizugesellen und dieselbe Lebensweise mit ihm zu führen, — wer kann es ihnen wehren? Wenn man als Grundsatz aufstellt, daß Jeder in der Wahl seiner Lebensweise vollkommen frei ist, so lange er nicht allgemeine Gesetze übertritt, wie will man es denn hindern, wenn in Uebung dieses Grundsatzes Katholiken ihre Lebensweise nach religiösen Grundsätzen ordnen und einrichten? Das ist nur möglich, wenn man zum Nachtheil der Kirche allein Ausnahmsgesetze statuiren will. Dasselbe gilt von den Grundsätzen über das Vereinsrecht. Wenn es allgemeines Recht ist, sich zu verbinden und zu ververeinigen zu allen denkbaren Zwecken, die nicht durch die allgemeinen Gesetze verboten sind; wenn man dieses Vereinsrecht als eine große Errungenschaft ausgibt, wie will man dann, ohne mit zwei Maßen zu messen, von der Consequenz los

kommen, daß auch religiöse Vereine mit religiösen Zwecken sich bilden dürfen? Dennoch fordert die Petition die Unterdrückung aller religiösen Genossenschaften, die sich nicht der Krankenpflege und dem Schuldienste widmen. Es ist dieses Verfahren eine empörende Ungerechtigkeit, die uns zeigt, wie weit diese Sachwalter der Freiheit von der Idee der wahren Freiheit entfernt sind. Sie fordern Freiheit für sich und Knechtung und Polizeigewalt für Alles, was nicht ihrer Ansicht entspricht. Sie fühlen wohl, daß sie auf dem Boden wahrer Freiheit den Kampf mit dem Christenthum und mit der Kirche nicht bestehen können, und indem sie deßhalb alle Verdächtigungen und Leidenschaften zu Hülfe nehmen, suchen sie der Kirche alte Fesseln wieder anzulegen, die sie selbst abgeschüttelt haben. Im Besitze einer ungebundenen Freiheit, im Besitze des größten Theiles der Tagespresse, im Besitze zahlloser Lehrstühle, im Besitze eines großen Theiles aller Staatsstellen, verbunden mit der ganzen Macht des Freimaurerthums — und daneben die Kirche allein an Händen und Füßen gebunden: so möchten sie gern mit dem Christenthum kämpfen. Gott wird verhüten, daß dieser Plan in Erfüllung geht! Der Unglaube wird gezwungen werden, die Freiheit, die er selbst im reichsten Maße besitzt, auch dem Christenthume einzuräumen, und so wird er sich durch die Freiheit selbst sein Grab graben. Die freie Kirche wird wieder Gottes Geist und Gottes Kraft in sich entwickeln, und mit derselben Gewißheit siegen, mit der auch Christus die Welt überwunden hat.

IV. D i e P e t i t i o n i s t a b e r a u c h n o c h i n e i n e r a n d e r n H i n s i c h t M i t t e l z u P a r t e i z w e c k e n. Sie steht offenbar in naher Beziehung zu der Agitation, die von den Anhängern des sogenannten Nationalvereins in unserm Lande angeregt worden ist. Ihre Richtung und ihr Geist bekundet diese Verwandt-

schaft. In dieser Hinsicht soll sie ohne Zweifel ein Hebel sein, um die Stellung von Männern zu compromittiren, die dem Vereine mißliebig sind.

Ich halte es nicht für nöthig, die Richtigkeit dieser Behauptung näher zu begründen; sie liegt zu Tage und wird überdies offenbar werden, wenn die Namen der Theilnehmer zur Oeffentlichkeit gelangen. Dagegen kann ich nicht unterlassen, über den Nationalverein selbst und die Stellung, welche er der katholischen Kirche gegenüber eingenommen hat, mich näher zu äußern. Ich habe dazu eine besondere Veranlassung auch noch dadurch, weil der Nationalverein in seiner Wochenschrift die kirchlichen Verhältnisse im Großherzogthum Hessen, ganz eingehend und in der feindseligsten Weise gegen die Kirche, zum Gegenstand der Besprechung gewählt und durch Separatabdruck dieses Artikels diesen Anfeindungen die weiteste Verbreitung gegeben hat.

Wenn der Nationalverein in Wahrheit eine größere Einheit in der Verfassung des deutschen Vaterlandes und dadurch zugleich auch eine erhöhte und einem solchen Volke gebührende würdige Machtstellung allen andern Nationen gegenüber, unter denen einst Deutschland den ersten Rang einnahm, erstrebte; wenn er dieses erhabene Ziel verfolgte ohne niedere Partei-Nebenzwecke, mit gerechten Mitteln und ohne wohlerworbene Rechte, also auch der einzelnen Landesfürsten, zu kränken: so könnten wir ihm wahrlich unsere aufrichtige Sympathie nicht versagen. Der Geist der katholischen Kirche, der einst, als er mit dem deutschen Geiste vermählt war, das deutsche Volk zum ersten Volke der Welt gemacht hat, hindert uns wahrlich nicht mit allen Schlägen unseres Herzens jede Erscheinung zu begrüßen, die darauf ausgeht, Deutschland aus seiner jetzigen erniedrigten Stellung zu erheben, wo es kaum noch ein Wort mitzureden hat, wenn die großen Völker der Erde ihre Angelegenheiten berathen. Eben so wenig hindert uns daran die

christliche Anschauung, daß eine göttliche Vorsehung in der Geschichte waltet und im Großen, ohne den freien Willen der Einzelnen zu behindern, die Bestimmung der Völker leitet: denn eben um dieser Anschauung willen müssen wir glauben, daß das deutsche Volk auf eine gewisse Einheit seiner Existenz unter den Völkern ein Recht hat, und daß es berufen ist unter den christlichen Völkern eine hervorragende und entscheidende Stimme mitzureden.

Das ist offenbar die Stellung, die Gott durch die Geschichte dem deutschen Volke angewiesen hat. Ich könnte daher selbst eine Richtung nicht tadeln, die von den deutschen Fürsten gewisse Opfer bezüglich ihrer Souveränetätsrechte verlangte, so weit sie nämlich nöthig wären, um Deutschland eine wahre und kräftige Einheit zu geben. Drei Forderungen sind wir aber an jede derartige Richtung zu stellen berechtigt: Erstens, daß sie die Rechte der Landesfürsten über jenes Maß hinaus nicht antaste, nicht nach einem monotonen deutschen Einheitsstaat nach französischem Muster strebe; zweitens, daß sie sich nur erlaubter Mittel bediene, nicht der Lüge, des Hasses und der Verläumdung; drittens, daß sie nicht unter dem erhabenen Vorwande der Einigung des deutschen Vaterlandes niedere Neben- und Parteizwecke verstecke. Alle diese Vorwürfe scheinen aber dem Nationalverein in seiner jetzigen Richtung mit vollem Grunde gemacht werden zu müssen. Er will uns offenbar mit einer französischen Centralisation beglücken; er wendet in seinen Organen die schmählichsten Mittel an zu seinem Ziele und er verbindet mit der nationalen Frage die einseitigsten confessionellen Parteizwecke. Seinen Leitern scheint wahrlich mehr darum zu thuen zu sein, ihre religiöse Denkweise groß zu machen, als das deutsche Vaterland groß zu machen. Diesen Charakter hat er bisher bekundet. Die erwähnten Artikel aus der Wochenschrift des Nationalvereins, die bisher in drei Heften erschienen sind, enthalten über die

Zustände der katholischen Kirche im Großherzogthum Hessen Alles, was aufgeregte Leidenschaft und einseitige Voreingenommenheit nur erfinden kann. Ich kann mich daher nicht wundern, daß diese Richtung des gedachten Vereines auch in der vorliegenden Petition ihren Haß gegen die katholische Kirche bekundet hat. Möge der Nationalverein ehrlich und rechtlich handeln: ehrlich, indem er es aufgibt unter dem Deckmantel nationaler Bestrebungen geheime religiöse Tendenzen zu verfolgen; rechtlich, indem er mit ehrlichen Mitteln und mit Achtung vor den Rechten Anderer kämpft; möge er sich Männer wählen zur Vertretung seiner Sache, die das Recht haben von allen Seiten Vertrauen in Anspruch zu nehmen, und nicht Führer, die den Verdacht erwecken, daß es zuletzt nur darauf ankomme, Deutschland und sein altes christliches Volk einem seichten und durch und durch unchristlichen Rationalismus zu überliefern: dann werden wir sein Streben ohne Mißtrauen betrachten können. Es ist wahrlich ein eigenes Mißgeschick, daß ein Verein, der angeblich die Aufgabe hat Deutschland zu einigen, damit anfängt, den größten Theil des deutschen Volkes in seiner Religion zu kränken und zu beleidigen. Vorläufig scheint mir daher der Nationalverein mehr ein Verein zu sein, um religiöse Antipathien zu befriedigen, als um nationale Interessen zu befördern.

V. Die Petition ist endlich ein Gewebe von schweren Anklagen und Verdächtigungen, die das Wirken der Kirche in dem schlechtesten Lichte erscheinen lassen, die ganz geeignet sind, die feindseligsten Vorurtheile gegen das Wirken der katholischen Priester zu erwecken, ohne daß zu dem Allem weder ich, noch diese Priester auch nur die leiseste thatsächliche Veranlassung gegeben hätten. Dieser Geist der gedachten Petition ist es insbesondere, der mich nöthigt gegen sie aufzutreten und sie offen als eine lügenhafte In-

sinuation und Verdächtigung eines ganzen Standes zu erklären. Der Geist der Kirche selbst lehrt uns, nicht gleichgültig dabei zu sein, ob wir Andern in dem Lichte einer lieblosen, gehässigen Gesinnung erscheinen: denn gerade der Geist der Kirche gebietet uns gegen Alle ein wohlwollendes, liebevolles Herz zu haben. Ich bin überzeugt, daß die Priester meiner Diöcese bei aller treuer Pflichterfüllung von diesem Geiste erfüllt sind, und ich weise deßhalb diese Beschuldigung auch in ihrem Namen mit dem entschiedensten Unwillen zurück.

Ich kann aber die bezeichneten Anklagen in ihrer vollen Ungerechtigkeit nicht aufdecken, ohne etwas weiter zurückzugreifen und ihren Zusammenhang mit verwandten Erscheinungen hervorzuheben. Es scheint mir hier eine Art System der Verläumdung vorzuliegen, das zu verwandten Zwecken bei den verschiedensten Gelegenheiten angewendet wird.

Zuerst wurde diese Anklage auf Fanatismus und Friedensstörung gegen die katholische Kirche bei den vorigjährigen Verhandlungen in der zweiten Kammer erhoben. Keine Kammer hätte mehr Ursache tolerant gegen Katholiken zu sein, als die unseres engeren Vaterlandes, denn nirgends ist ja die Gefahr der Unterdrückung der Minoritäten im Lande größer wie hier. Nicht nur, daß wir Katholiken blos den dritten Theil der Bewohner des Landes bilden, so ist unsere Lage der Art, daß auch dieses Drittel fast noch verschwindet. Ein großer Theil der Katholiken des Großherzogthums lebt nämlich, namentlich in der Pfalz, unter einer zahlreichen protestantischen Bevölkerung, wo sie ein Drittheil und noch weniger der Bevölkerung bilden. Sie können daher ihre besonderen religiösen Interessen bei allen öffentlichen Akten, bei denen es sich um die Majorität handelt, nicht geltend machen. Da sie schon in den Gemeinden nur eine kleine Minderzahl ausmachen, so sind sie meistens selbst aus den Gemeindevorständen und damit von jedem Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten

ausgeschlossen. Das ist natürlich noch mehr der Fall bei den Wahlen zum Landtag. Von einer katholischen Vertretung im Verhältniß zur Bevölkerung kann da keine Rede sein. Von den fünfzig Deputirten sind etwa nur acht Katholiken! Wir müssen schon Gott danken, wenn wir eine oder die andere Stimme haben, die im Stande ist gegen Vorurtheile und Angriffe die Kirche zu vertreten. Wenn daher in diesen Körpern ein Geist der Unduldsamkeit zu herrschen anfangen sollte, so wären wir freilich der absoluten Willkühr preisgegeben.

Bisher haben sich nun die Kammern des Großherzogthums vor dieser Klippe in hohem Grade gehütet und einen seltenen Geist der Billigkeit und Mäßigung bei allen religiösen Fragen kundgegeben. Auch in diesem Jahre hat die hohe erste Kammer die hessische Tradition sich treu bewahrt und die Verhältnisse der Katholiken mit so hohem ungetrübtem Rechtssinn behandelt, daß ich es nicht unterlassen kann, ihr meine volle Anerkennung und meinen tiefen Dank dafür offen auszusprechen. Anders ist es in der zweiten Kammer gewesen, wo die Kirche und ihre Institute eben so wie unser Wirken von einigen Mitgliedern die schmachvollsten Angriffe erdulden mußten, ohne daß eine allgemeine Indignation den Rednern Stillschweigen geboten hätte. Der Abgeordnete Wernher[1]) hat sich erlaubt, von dem Wirken der Ordensgeistlichen zu sagen: „Wollen wir dulden, daß vielleicht zahlreiche Geistliche dieses Ordens, die in anderen Ländern weggewiesen worden sind, in unserem Lande Anstellung finden, damit sie, das Herz kochend voll Geifer und Haß, in unserem Lande den Haß predigen, den sie anderwärts

---

1) Nur beiläufig möchte ich hier bemerken, daß derselbe Abgeordnete in der Sitzung vom 11. October 1860 auch den Geist und die Bestrebungen der s. g. katholischen Fraction in dem ehemaligen Frankfurter Parlamente durch und durch falsch dargestellt hat.

nicht mehr predigen dürfen[1])?" Wie muß doch das Herz eines Mannes von „Geifer und Haß" gegen die katholische Kirche erfüllt sein, um einem ganzen Stande, den die Kirche nicht nur duldet, sondern ehrt und schätzt, einen solchen Vorwurf vor aller Welt zu machen? Der Herr Abgeordnete möge entweder aus der Geschichte der Gegenwart beweisen, daß dies der Geist des katholischen Ordensstandes ist, oder ich kann seine Aeußerung nur als eine unwahre und öffentliche Ehrenkränkung bezeichnen.

Derselbe Abgeordnete sagt von geistlichen Erlassen, also ohne Zweifel von meinen Erlassen: „daß darin Dinge bekannt gemacht worden seien, die ganz unverträglich seien mit der Ehre der andern Confessions-Verwandten, ganz unverträglich mit dem Frieden in dem Lande, die einer Brandfackel gleich seien, die man in das Land hineinschleudere, und die eine Regierung, die ihre Angehörigen schütze, niemals geduldet haben würde." Er fährt fort: „Hochverehrte Herren! ich bin reichlich mit Material in dieser Beziehung versehen[2])." Hätte doch einer der Anwesenden ihn beim Worte gehalten! In der Sitzung vom 3. November redet derselbe Abgeordnete „von geistlicher List" und „geistlicher Kühnheit[3])," „von Uebergriffen der römischen Hierarchie[4])," „die niemals vergesse und Rache übe, wo sie könne[5])" u. s. w. Zum Beweise aller dieser namenlosen Gehässigkeiten führt er dann an, „er habe oftmals an den Kirchenthüren angeschlagen gelesen, wer an den und den Tagen die und die kirchlichen Uebungen erfüllt und dabei für Ausrottung der Ketzer, der Häretiker betet, dem sollen die kirchlichen Wohlthaten zukommen[6])." Das ist also unser Verbrechen, das ist also die einzige Thatsache, die von dem Herrn

1) Prot. 48. Sitz. v. 11. Oct. 1860. Seite 22. 2) Daselbst S. 21. 3) Prot. 52. S. 25. 4) S. 27. 5) S. 28. 6) S. 49.

angeführt ist, um alle seine Ausfälle zu rechtfertigen, daß die Katholiken beten[1])!

Sogar ein Professor, der berufen ist auch für katholische Zuhörer ein wohlwollender Lehrer zu sein, hat diesen Ton nicht verschmäht. Er redet von unserm Wirken wie von dem Wirken „einer kirchlichen Fraction," „die unausgesetzt thätig, hartnäckig, klug und entschlossen sei[2])" — gewiß eine recht lieblose Bezeichnung für unser Bestreben nach kirchlicher Freiheit, wenn man an die Ketten und Bande denkt, von denen oben Möhler geredet hat. Der Herr Professor behauptet: „Jeder von uns weiß, wie es steht. Jeder weiß, daß von einem solchen Frieden dermalen noch nicht die Rede sein kann. Zwar ist es noch nicht so weit gekommen, daß die verschiedenen Confessionen im offenen Kampfe gegen Einander stehen, aber jeder von Ihnen weiß so gut wie ich, daß es zu einem offenen Kampfe leicht kommen könnte, wenn das bisherige Verfahren von der einen Seite fortdauern sollte. Oder, meine Herren, hat man denn gar keinen Grund zu Mißtrauen und Unwillen, wenn ein Bischof in einem Hirtenbriefe, also auch durch die Presse, die Protestanten in jeder Weise angreift, sie herabsetzt und schmäht[3]) u. s. w." Wer hier die Partei ist, die durch ihr Treiben darauf hinarbeite, einen offenen Kampf unter den Confessionen hervorzurufen, kann nicht zweifelhaft sein. Der Vorwurf wird ja unmittelbar mir selbst gemacht und meinen Hirtenbriefen, in denen ich die Protestanten angreifen, herabsetzen und schmähen soll.

Dagegen sage ich dem Herrn Professor, daß ich nach meinem besten Wissen noch nie einen Protestanten ge-

---

1) Daß die Katholiken zwar beten, daß Gott die Irrgläubigen zur Wahrheit bekehre, nicht aber die Menschen, die im Irrthum sind, ausrotte, bedarf wohl keiner Bemerkung.

2) Prot. 52. S. 15. 3) S. 18.

schmäht, noch nie einen Funken des Hasses oder der Verachtung gegen einen solchen im Herzen getragen habe, und daher seine Behauptung mit Entrüstung zurückweise. Der Herr Professor stellt mich dann als einen äußerst gefährlichen Mann dar, „weil ein Wink genügt habe, die katholisch-theologische Facultät in Gießen zu zerstören [1].“ Es ist in der That dieses Vertrauen des katholischen Volkes und der katholischen Jünglinge gegen ihren Bischof und die von ihm gegründete Bildungsanstalt ein entsetzliches Ereigniß und ich kann mir denken, daß es dabei dem Herrn Professor Angst wird. Man sollte dem katholischen Volke im Namen der freien Wissenschaft verbieten, ferner dieses Vertrauen zu haben und dem Bischofe gehorsam zu sein! Derselbe Herr fährt dann fort: „Meine Herren, ich glaube, daß dieser Macht einer Kirche und der bekannten Art ihrer Verwendung gegenüber — es handelt sich hier noch immer von der entsetzlichen Macht, die sich in der Wahl meines Seminars statt der Universität bei den Theologen kund gegeben — doch einige Unruhe begründet ist, und Cautelen gegen den Mißbrauch dieser Macht wohl am Platze seien. Es sind besonders die Facta des Uebergreifens, das Schmähen gegen die Protestanten u. s. w., welche die Unruhe, den Unfrieden hervorrufen, und begreiflich ist, wenn mit dieser Kirchengewalt eine neue Convention abgeschlossen werden soll, daß die Frage, welcher Geist diese Convention beseelen werde, alle Gemüther bewegt [2].“ Hier ist also der katholischen Kirchengewalt der Vorwurf gemacht, durch Schmähungen gegen die Protestanten eine allgemeine Unruhe im ganzen Lande hervorgerufen zu haben, und diese Vorwürfe gehen von einem Professor der Landesuniversität aus, und sind in einer Versammlung ausgesprochen, die den Beruf hat, das

1) S. 18. 2) S. 18.

ganze Land zu vertreten. Wenn diese Vorwürfe wahr sind, so sage ich abermals, möge man sie beweisen; wenn sie aber nicht wahr sind, wie ich behaupte: was soll man dann von der Besonnenheit und dem Charakter eines Mannes denken, der eine solche Unwahrheit ins Land hinaus schleudert?

Nach solchen Vorgängen ist es nicht zu wundern, daß die Anklage auf Friedensstörung auch von anderer Seite erhoben werden konnte. Die erwähnten drei Hefte, aus der Wochenschrift des Nationalvereins, abgedruckt unter dem Titel: „Zustände in dem Großherzogthum Hessen," leisten darin das Unglaubliche. Wer mein Wirken nach solchen leidenschaftlichen Parteidarstellungen beurtheilt, müßte fast eine Art Gespensterfurcht vor mir bekommen und meinen, mein ganzes Wirken bestehe nur in gewaltthätigen Handlungen, ehrgeizigen Unternehmungen und Beleidigungen gegen Andersgläubige. Und alle diese fürchterlichen Anschuldigungen über hierarchischen Uebermuth gründen sich auf drei Thatsachen: Erstens daß in einer Stadt nach einem alten Gebrauche das Kind eines Einwohners zum Besuch der sonntäglichen Christenlehre durch eine kleine Geldstrafe angehalten wurde; daß zweitens in dem Städtchen Dieburg, welches den Protestanten schon seit Lange mit der allergrößten Toleranz auf dem Rathhause ein Local zum Gottesdienst eingeräumt hat, einige heftige Worte gegen einen Kutscher, der eine kirchliche Prozession in rücksichtsloser Weise störte, ausgestoßen wurden; und endlich drittens, daß in einer benachbarten ganz katholischen Gemeinde eine offene muthwillige Störung der Feier eines der größten katholischen Festtage zu einem Streite Veranlassung gab. Wie schlecht muß doch nun eine Sache bestellt sein, bei der man es wagt, solche Vorfälle, die überall und an allen Orten und unter allen Verhältnissen vorkommen können, zu benutzen, um sie in einem ganz anderen Lichte darzustellen und sie zu Mitteln der schwersten Anklagen

zu machen! Welche Gehässigkeit ist es doch, solche locale Vorfälle als Resultate abgeschlossener Conventionen und als Uebermuth hierarchischer Bestrebungen darzustellen!

Dieses Verfahren im Schoße des Nationalvereines führt uns endlich dem Inhalt und der Form nach wieder zu unserer Petition zurück. Ganz so, wie es nämlich in dem III. Heftchen der „Zustände im Großherzogthum" Seite 29. unmittelbar vor der Erzählung jener großen Thatsache von dem Darmstädtischen Kutscher und einigen guten katholischen Landleuten in Kleinzimmern, heißt: „Welche Früchte schon jetzt die bisher verheimlichte und officiös abgeläugnete Uebereinkunft vom 23. August 1854 getragen hat, mögen zum Schluß zwei Beispiele belegen" — ganz so sagt auch die Petition, nachdem sie das Wirken der Kirche angeklagt hat, daß ihr der Grund dieser ganzen intoleranten Bewegung erst klar geworden sei, nachdem jene Convention bekannt geworden sei; so daß also hier wie dort in treuester Gesinnungs-Verwandtschaft die Convention als die Urheberin aller Uebel dargestellt wird. Auch im Uebrigen schließt sich die gedachte Petition jenen Anklagen aus der Kammer und in der Wochenschrift des Nationalvereins vollkommen an. Sie behauptet, daß durch das Wirken in der katholischen Kirche dieses Landes ein früher bestander Friede gestört worden sei, daß viele Priester „in fanatischer Weise" aufträten, „den Unfrieden unter den verschiedenen Confessionen in Haus und Familie ausstreuten," daß bezüglich dieses Wirkens „sich Vieles sagen lasse über Störungen der bürgerlichen, der socialen Verhältnisse, selbst bis auf das Verhältniß der Dienstherrschaft zu den Dienstboten," daß im Seminar die Priester herangebildet würden nach einem „einseitigen Systeme," nach welchem „dem jugendlichen Gemüthe die confessionelle Abgeschiedenheit als die religiöse Haupttlehre eingeprägt werde;" daß endlich selbst in den kirchlichen Erlassen der Geist der Duldsamkeit einer schroffen Abstoßung und Ver-

werfung Andersgläubiger gewichen sei." Die Verfasser wagen dann beizufügen: „Das sind Thatsachen, die längst und mit tiefer Betrübniß sich klar offenbarten" und sind dann höchlich erfreut, den ausreichenden Erklärungsgrund von dem Allen seit dem Erscheinen der Convention in dieser entdeckt zu haben. Es kennzeichnet recht den Geist dieses Machwerkes, Behauptungen, Anschuldigungen, Verdächtigungen mit dem Ausrufe zu schließen: „Das sind Thatsachen," während es eben nur Behauptungen sind, zu deren Begründung auch nicht Eine Thatsache angeführt wird. Da ist der Nationalverein doch noch ehrlicher gewesen, der doch wenigstens seinen Darmstädtischen Kutscher hierfür verwendet. Ich behaupte dagegen, daß alle diese Anklagen Nichts sind als böswillige Erfindungen einer das Wirken der Kirche hassenden Partei. Ein Professor in Gießen mag noch entschuldigt werden können, wenn er, der das Wirken der Kirche vielleicht nur aus unlauteren Quellen kennt, zu ungerechten Beschuldigungen sich verleiten läßt; wie es aber ohne absichtliche Verschuldung möglich ist, mein Wirken und das Wirken der katholischen Priester hier in Mainz in dieser Art offen zu entstellen und zu verdrehen, ist nicht abzusehen. Ich frage die Theilnehmer der Petition, auf welche Thatsache sie ihre Anklage gegen mein Seminar gründen? ich frage sie, ob die Lehrer des Seminars, ob der Lectionsplan, ob die Art der Vorträge in demselben, ob etwas Wirkliches überhaupt sie zu der erwähnten Aussage veranlaßt hat? ich fordere sie auf die Priester zu nennen, die in Rheinhessen in fanatischer Weise wirken, ihre Worte und Handlungen zu bezeichnen, die den Fanatismus bekunden, die Familien zu nennen, in denen sie Haß und Unfrieden gestiftet haben; ich fordere sie endlich auf meine Erlasse zu bezeichnen, in denen ich dem Geiste schroffer Abstoßung gehuldigt habe. So lange sie dies nicht vermögen, erkläre ich ihren Vorwurf für unwahr und verläumderisch.

Ich weiß übrigens, mit welchem Scheine man mir antworten wird, und muß auch darüber einige Worte sagen. Politische Toleranz besteht nicht in politischer Grundsatzlosigkeit. Nicht das sind politisch-tolerante Männer, die keine politischen Grundsätze haben und Alles für gleich gut halten, sondern jene verdienen diese Bezeichnung, die abweichende Meinungen zwar nicht für wahr halten, aber sie mit einer gewissen Liebe und Geduld ertragen. Möge man doch diese einfachen Wahrheiten auch auf religiöse Toleranz anwenden! Sie besteht in ihrem unverfälschten wahren Sinne nicht darin, keine religiösen Grundsätze zu haben, oder alle Confessionen für gleich gut zu halten, sondern darin, abweichende religiöse Ansichten der anderen anerkannten christlichen Confessionen zwar nicht für wahr zu halten, aber sie in einem gewissen Geiste der Liebe und der Geduld zu ertragen. Diesen einfachen Begriff will uns der religiöse Indifferentismus rauben. Er verlangt von uns religiöse Grundsatzlosigkeit, Gleichgültigkeit gegen Alles, was confessionell ist, d. h. die Confessionen in ihren Grundsätzen unterscheidet, und nennt Fanatismus, fanatisches Treiben, Friedensstörung in den Familien 2c. jede Geltendmachung eines religiösen Grundsatzes, oder was ganz dasselbe ist, eines Dogmas, mag es auch in der liebreichsten und rücksichtsvollsten Weise geschehen. Auf dieser Begriffsverfälschung beruht nun die ganze Anklage. Gott Dank, stehen mir viele treue Priester zur Seite, denen die Lehren der katholischen Kirche als göttliche Wahrheit theuer und lieb sind auf Grund ihrer innersten, freiesten Ueberzeugung. Sie predigen daher nach ihrer Pflicht und ihrem Berufe auf der Kanzel und in der christlichen Lehre die Grundsätze der katholischen Kirche, und wenn sie dann auf die abweichenden Ansichten anderer Confessionen zu sprechen kommen, was jedoch bei uns Katholiken weniger als irgend sonst wo geschieht, so können sie freilich nicht sagen, daß zwei Dinge, die sich widersprechen, gleich

wahr und gleich gut seien. Darauf beschränkt sich unser Verbrechen; wobei ich aber mit allem Fug behaupten kann, daß, wenn wir auch in Denen, die andere religiöse Ueberzeugung haben, so lange als wir die Unsere behalten, Irrende betrachten müssen, wir dennoch ein aufrichtiges und wahres Wohlwollen gegen alle Andersgläubige in uns tragen. In diesem Kreise bewegt sich unser Wirken. Wir glauben an die Grundsätze der katholischen Kirche und deßhalb predigen wir sie; religiöse Grundsatzlosigkeit ist uns unter allen Arten der Grundsatzlosigkeit die unglückseligste; wir halten es aber für Pflicht, diese Gesinnung in wohlwollender Weise geltend zu machen. Ueber dieses Maß hinaus wird es nicht gelingen, unserem Wirken irgend einen Vorwurf zu machen. Es ist daher ungerecht und unwahr, wenn man die Treue gegen unsere religiösen Grundsätze uns als Fanatismus deuten will.

Uebrigens muß ich zum Schluß es aussprechen, daß ich in diesem unduldsamen Treiben gegen Alles, was eine billige Stellung der katholischen Kirche anstrebt, nicht eine beginnende, sondern eine absterbende Zeitrichtung erkenne, gleichsam die letzten Convulsionen derselben. Im Mittelalter ruhte das Verhältniß zwischen Kirche und Staat wie auf einem Fundamente auf dem Einen Glauben an die Lehren der katholischen Kirche. Daraus entstanden zahllose Anschauungen und Verhältnisse, die man jetzt in einseitigem Kampfe gegen die Kirche gar oft, aber mit voller Unwahrheit, auf die Gegenwart bezieht. Alle unsere Gegner beurtheilen uns nicht nach unserer ihnen gegenüberstehenden Persönlichkeit, nach unseren Reden und Versicherungen, überhaupt nicht nach Allem, was die Kirche in der Gegenwart sagt und thuet, sondern nach abgerissenen Sätzen, die vor Jahrhunderten entweder unter ganz anderen Verhältnissen ausgesprochen, oder jener Zeit nur angedichtet worden. Das ist unbeschreiblich unbillig. Es ist vollkommen unwahr, daß die Kirche in der

Gegenwart alles Das für ihre äußere Stellung in Anspruch nimmt, was in irgend einer früheren Zeit ein Papst gesprochen, als er noch von der ganzen christlichen Welt als Vater der Christenheit verehrt wurde. Der Einheit im Glauben des Mittelalters steht jetzt eine große Zerklüftung in den religiösen Ansichten gegenüber und es fällt in der katholischen Kirche Niemanden ein, daß jene Einheit durch äußere Macht oder überhaupt anders als durch innere freie Ueberzeugung wieder gewonnen werden könne. Diese ganz veränderten Verhältnisse fordern nothwendig auch eine ganz andere Ordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Darnach ringt die jetzige Zeit. Von der Zeit der Reformation bis heute ist es nicht geglückt, diese Stellung zu gewinnen. Es lebte noch fort in den Geistern die Erinnerung an die alte katholische Einheit und nach diesen alten Erinnerungen suchte man nun in allen kleinen Staaten sich neu einzurichten, ohne zu bedenken, daß die Voraussetzung verschwunden war. Daraus entstand oft eine wahrhaft absurde Nachahmung mittelalterlicher Verhältnisse, und was vom Gedanken der katholischen Einheit aus großartig und berechtigt gewesen war, wurde nun in ganz anderen Verhältnissen unberechtigt und unerträglich. Mag die Welt ihr Verhältniß zur Kirche wieder in der Weise des Mittelalters ordnen, wenn sie wieder durch Gottes Barmherzigkeit zur Einheit der religiösen Ueberzeugungen zurückgekehrt sein wird, — bis dahin ist eine andere Grundlage nothwendig, und die kann ich nur finden in *einer ehrlichen Anerkennung jener Freiheit für alle im Staate anerkannten christlichen Confessionen* unter den allgemeinen Gesetzen, wie ich sie oben als die Forderung der katholischen Bischöfe bezeichnet habe. So wollen wir neben einander leben, nicht *ohne* religiöse Grundsätze, sondern *nach* unseren Grundsätzen, und uns in *wahrer Toleranz* gestatten, sie zu verkündigen und zu vertheidigen, bis Gottes Barmherzigkeit

uns wieder zur Einheit des Glaubens zurückführt. Der mittelalterlichen Einheit des Glaubens gegenüber soll man es aber nicht wagen, uns durch Polizeimittel die Einheit des Unglaubens aufdringen zu wollen. Jener Stellung, wie wir sie allein möglich für die Zukunft halten, hat unseres Ermessens die preußische Verfassung bisher den besten und reinsten Ausdruck gegeben, während die Badenschen Gesetzentwürfe das Recht der Selbstregierung noch überall verletzen und der Kirche die Gleichstellung vor dem Gesetze noch nicht gewähren. Wenn wir die preußischen Verfassungsbestimmungen so hoch halten, wenn die Katholiken in Preußen so voll tiefer, lebhafter Dankbarkeit gegen den seligen König erfüllt sind, so ist es wahrlich nicht, weil dieselben irgend ein Privileg oder irgend eine Bevorzugung gewährten, oder weil sie Etwas an sich Außerordentliches enthielten, sondern lediglich und allein, weil sie gerecht sind, und ohne Vorurtheil der Kirche gewährten, was allen Anderen gewährt wurde. Das ist das Höchste, was wir für die Zukunft vom Staate verlangen und fordern, Gerechtigkeit und Behandlung der Kirche ohne Vorurtheile, ohne Ausnahmsgesetze und ohne Einmischung. Wenn man uns dies gewährt, so haben wir die Stellung gefunden, nach der wir streben. Sie allein bietet wahrhaft eine Grundlage des Friedens unter den rechtlich bestehenden Confessionen — und dann mag Gott selbst der Welt offenbaren, in welcher von ihnen Gottes Kraft und Gottes Weisheit ist.

Mainz, den 27. März 1861.

† **Wilhelm Emmanuel,**
Bischof von Mainz.



